

An die Baubehörde der Gemeinde Seiersberg-Pirka

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

gemäß § 20 Z 2 lit e-k, Z 5 und Z 7 Steiermärkisches Baugesetz

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma

Titel

Vorname

Straße

Haus-Nr.

Ort

PLZ

Telefon

E-Mail

2. Art des Bauvorhabens - Antragsgegenstand/stände

3. Ort des Bauvorhabens

Straße

Nr.

KG

Gdst. Nr.

EZ

KG

Gdst. Nr.

EZ

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort,
Datum

Unterschrift

Ort,
Datum

Unterschrift

5. Firmenmäßige Zeichnung (wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma

Akad.
Grad

Vorname

Adresse

Haus-
Nr.

Ort

PLZ

Vollmacht vom

Ort,
Datum

Unterschrift

7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

8. Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Stmk. Baugesetz

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Amtlicher Katasterauszug
- Nachweis eines Grundstückes
- Bei Neu- und Zubauten: Nachweis eines befugten Vermessers über die zivilrechtlich anerkannten Grenzen, sofern das Grundstück nicht im Grenzkataster ist
- Angaben über die Bauplatzzeichnung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30 m-Bereichslinie
 - Grundrisse M 1:100
 - Schnitte M 1:100
 - Ansichten M 1:100
 - Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form
 - Dichteberechnung in überprüfbarer Form
 - Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)
-
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
 - Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen
 - Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen

WICHTIGER HINWEIS: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion **zu unterfertigen**.

9. Telefonische Erreichbarkeit

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Tel. Nr. des/der
Bevollmächtigten
Tel. Nr. des/der
Planverfassers/in
